

Datenschutzrechtliche Hinweise in Kindertagesstätten aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung des SGB X, SGB VIII:

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Nds. AG zum SGB VIII sowie das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen (KiTaG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihrer Kinder. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X, § 14 KitaG i.V. m. §§ 13 u.16a Nds. AG SGB VIII, §§ 61 ff. § 97 a, (§§ 98 ff. SGB VIII). Ihre zuständige Kindertagesstätte ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Diese Daten werden für die Erfüllung der Aufgaben benötigt und werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können Ihre Anträge/Anmeldungen nicht weiterverarbeitet werden.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Tagesstätte, für Elternbeiträge bis zu 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die jeweilige Samtgemeinde, die Gemeinden und an den Landkreis Lüneburg (Jugendamt, Gesundheitsamt im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes) weitergeleitet.

Sie können gegenüber der
Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(Tel. 04136 907-0, E-Mail: Rathaus@scharnebeck.de)

oder der
Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf
(Tel. 04137 8008-0, E-Mail: rathaus@ostheide.de)

folgende Rechte geltend machen:

- **Recht auf Auskunft**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Recht auf Berichtigung oder Löschung**
Sind gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie deren Löschung aber ablehnen
 - die Daten nicht mehr benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verarbeitung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Datenverarbeitung mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an andere Stelle zu übermitteln bzw. übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragten für den Datenschutz) oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinden wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

*Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de*

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

*Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Scharnebeck bzw. Ostheide
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de*